Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(26.8.1975) Drucksache 8/1512

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 1512
(zu Drs. 8/1492)
26. 08. 75

Antwort des Senats

zur Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU vom 8. August 1975 (Drs. 8/1492)

Erfahrungsbericht zu der Verfügung des Senators für Finanzen vom 4. Februar 1974 (Erledigung rückständiger Veranlagungen)

Zu 1.:

Der Senat stellt fest, daß der Erlaß des Senators für Finanzen vom 4. Februar 1974 mit dazu beigetragen hat, das Ziel zu verwirklichen, Veranlagungen für Veranlagungszeiträume bis 1972 beschleunigt durchzuführen und Veranlagungsrückstände abzubauen.

Das belegen folgende Zahlen:

Bereits am 1. September 1974 hatte sich der Veranlagungsstand für die Veranlagungszeiträume 1971 und 1972 gegenüber dem Veranlagungsstand am 1. September 1973 für die vergleichbaren Veranlagungszeiträume 1970 und 1971 um rund 5 v. H. verbessert, obwohl die Fallzahlen in den Vergleichsjahren um rund 15 v. H. gestiegen waren.

Am 1. Juli 1975 waren die Veranlagungen für Zeiträume bis 1972 zu über 98 v. H. erledigt. Der genannte Erlaß ist damit praktisch gegenstandslos.

Am 1. Juli 1975 war die Veranlagung für 1973 bereits zu einem Anteil von über 85 v. H. erledigt — ein Stand, der 1973 für das vergleichbare Veranlagungsjahr 1971 erst über 2 Monate später erreicht wurde.

Am 1. August 1975 war die Veranlagung für 1974 bereits zu einem Anteil von über 40 v. H. erledigt — das sind 10 v. H. der Fälle mehr als am 1. August 1974 für die Veranlagung 1973 fertiggestellt waren —.

Der Senat ist gleichwohl nicht der Meinung, daß dieses Ergebnis allein auf der Anwendung des genannten Erlasses beruht, vielmehr haben auch andere Faktoren, wie z. B. Personalverstärkung und organisatorische Maßnahmen, den Erledigungsstand der Veranlagungsarbeiten positiv beeinflußt. (In der Anlage ist die Statistik von 1966 bis 1973 zusammengefaßt.)

Zu 2.:

Der Senat sieht sich danach in seiner am 26. März 1974 auf die erste Kleine Anfrage der Fraktion der CDU in dieser Angelegenheit geäußerten Erwartung nicht enttäuscht, daß nun wieder verstärkt Veranlagungen, die nicht Bagatellfälle sind, bei der Bearbeitung intensiv geprüft werden können. Bei gerechter Würdigung des von der Steuerverwaltung in diesem Jahr Geleisteten und Erreichten muß jedoch berücksichtigt werden, daß die Steuerverwaltung durch gesetzgeberische Maßnahmen in ihren laufenden Arbeiten erneut neu belastet worden ist (z. B. Investitionszulagen).

Die „Wiederherstellung der vollen Arbeitskapazität der Steuerverwaltung für laufende Fälle" ist ein Prozeß, der dauernder Bemühungen bedarf. Diese dürfen sich bei der Definition des „laufenden Falls" — insbesondere unter Effektivitätsgesichtspunkten — nicht an unrealistisch kurzen Bearbeitungszeiten orientieren.

Zu 3.:

Der Senat stellt fest, daß als echte Rückstände zu qualifizierende Fälle nur noch

in minimalem Umfang der Steuerverwaltung zur Bearbeitung vorliegen, deren Nichterledigung aber zum überwiegenden Teil von ihr nicht zu vertreten ist.

Anlage 1

Entwicklung des Stands der Veranlagung

noch nicht veranlagt am:	Einkommensteuer v. H.	Einkommensteuer Fallzahl	Gewerbesteuer v. H.	Gewerbesteuer Fallzahl
1. 9. 1969				
Veranlagung 1966	0,8	548	2,0	523
Veranlagung 1967	7,0	5 126	17,7	4 522
1. 9. 1973				
Veranlagung 1970	2,6	2 370	9,3	2 216
Veranlagung 1971	16,2	16 176	51,6	12 948
1. 9. 1974				
Veranlagung 1971	1,5	1 500	6,6	1 538
Veranlagung 1972	11,7	12 753	42,3	10 472
1. 9. 1975 *)				
Veranlagung 1972	1,2	1 350	6,0	1 360
Veranlagung 1973 **)	11,0	12 100	45,0	10 800

Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Einkommensteuer

1966	70 876
1967	73 801
1968	78 632
1969	86 119
1970	90 625
1971	100 890
1972	109 551
1973	109 735

*) unter Berücksichtigung des Stands vom 1. 8. 1975 geschätzt.

**) Der Erlaß vom 4. 2. 1974 betrifft nur die Veranlagung bis einschließlich 1972.

Druck: Bremer Nachrichten GmbH & Co